



CEIOPS plant erste Durchführungsmaßnahmen für Solvency II

Ihre Ansprechpartner

Kathleen Ehrlich

Tel.: +49 (89) 3891-2777

E-Mail: kehrlich@munichre.com

Dr. Rolf Stölting

Tel.: +49 (89) 3891-5228

E-Mail: rstoelting@munichre.com

Sie möchten regelmäßig zum Thema Solvency II informiert werden? Unsere Knowledge Series finden Sie unter www.munichre.com
> [Topics & Solutions](#)
> [Solvency II > Knowledge Series](#)

Januar 2009

Mit Spannung wird die Verabschiedung der Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene erwartet. In der Richtlinie werden die wichtigsten Grundsätze festgelegt. Denn nach der Verabschiedung müssen Durchführungsmaßnahmen festgelegt werden. CEIOPS erarbeitet bereits erste Vorschläge.

CEIOPS: aktuelle Entwicklungen

Durchführungsmaßnahmen und Leitlinien zu Säule 2 – Governance-System

Das Governance-System umfasst ausgehend von den Grundsätzen im Vorschlag zur Rahmenrichtlinie die Einhaltung von Eignungsanforderungen („Fit and Proper“-Kriterien), das Risikomanagement, die interne Risikobewertung und Bewertung der Solvabilität, die interne Kontrolle, das interne Audit, die versicherungsmathematische Funktion und die Auslagerung von Tätigkeiten. CEIOPS veröffentlichte Anfang November 2008 ein Issues Paper, in dem auf Level-2-Ebene des Lamfalussy-Prozesses erste Durchführungsmaßnahmen und auf Level-3-Ebene erste Leitlinien zu den Governance-Anforderungen genauer dargelegt sind. Das Papier ergänzt das im Juli 2007 veröffentlichte „Issues Paper on Risk Management and other Corporate Issues“¹, mit dem die Diskussion über mögliche Durchführungsmaßnahmen ihren Anfang genommen hatte.

Unterstrichen wird die Notwendigkeit, gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa zu gewährleisten. Hierzu ist die Einheitlichkeit der Governance-Anforderungen in den Finanzdienstleistungssektoren von Bedeutung. Aus diesem Grund hat CEIOPS die bestehenden Governance-Anforderungen der Kapitaladäquanzrichtlinie CRD² und der Finanzmarkttrichtlinie MiFID³ in seiner Ausarbeitung berücksichtigt.

Übergreifend fordert CEIOPS ein Governance-System mit eindeutig definierten organisatorischen Strukturen. Für die Umsetzung werden folgende Durchführungsmaßnahmen vorgeschlagen:

– „Fit and Proper“-Anforderungen: Die Unternehmen sollen „Fit and Proper“-Kriterien, wie sie auch im Richtlinienvorschlag beschrieben sind, schriftlich festhalten und allen Personen zugänglich machen, die das Unternehmen führen oder Schlüsselpositionen inne haben. Den Aufsichtsbehörden ist bekanntzugeben, welche Schlüsselfunktionen im Unternehmen identifiziert worden sind.

¹ Vgl. CEIOPS „Issues Paper on Risk Management and other Corporate Issues“ online verfügbar unter: http://www.ceiops.eu/media/docman/public_files/publications/otherdocuments/CEIOPS-PII-11-07onRiskManagementandOtherCorporateIssues.pdf.

² Die CRD (Capital Requirements Directive) enthält Vorschriften in Bezug auf die einheitliche Ermittlung des Risikokapitals für Banken.

³ Die MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) ist eine Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte im europäischen Binnenmarkt.

- Risikomanagementsystem: CEIOPS beschreibt im Issues Paper grundlegende Anforderungen an ein Risikomanagementsystem. Neben einer Risikomanagementstrategie müssen Ziele, Schlüsselprinzipien und Zuständigkeiten definiert werden, die in Einklang mit den Unternehmenszielen stehen. Der häufig diskutierte ORSA-Prozess, das heißt die interne Bewertung der Risikolage, gehört ebenfalls dazu. Daneben beschreibt CEIOPS die Aufgaben einer Risikomanagement-Funktion. Diese hat vor allem folgende Verantwortlichkeiten: die Überwachung der gesamten Risikolage des Unternehmens und die Unterstützung der Unternehmensführung sowie eine laufende Berichterstattung über das Risikoexposure, die gleichzeitig Empfehlungen in Bezug auf die strategische Ausrichtung beinhalten. Die Verantwortung, wie Interne Modelle in das Risikomanagementsystem zu implementieren sind, ist ebenfalls in dieser Funktion zu sehen. In engem Zusammenhang steht hierzu die „aktuarielle Funktion“ aus Artikel 47 des Richtlinien-vorschlags.
- Internes Kontrollsystem: CEIOPS fordert, dass ein internes Kontrollsystem integraler Bestandteil eines jeden Versicherungsunternehmens sein muss. Diese Unternehmen haben dabei sicherzustellen, dass Personen, die neben der Compliance-Funktion zusätzliche Aufgaben im Unternehmen wahrnehmen, keinen Interessenkonflikten ausgesetzt sind. Für alle Compliance-Aktivitäten ist ein übergreifendes Konzept zu erstellen, sodass bei Erkennen von Unregelmäßigkeiten unverzüglich das Verwaltungs- und Managementorgan informiert wird.
- Internes Audit: Das interne Audit soll unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten durchgeführt werden. Um die Effektivität sicherzustellen fordert CEIOPS, alle Aktivitäten eines Unternehmens einzubeziehen. Der Unternehmensführung und dem Aufsichtsrat ist mindestens einmal jährlich ein Bericht mit neuen Erkenntnissen und Empfehlungen vorzulegen.
- Auslagerung: Unternehmen können Teile ihrer Tätigkeiten auslagern. Der Richtlinien-vorschlag sieht hierbei jedoch vor, dass die Unternehmen dennoch voll für die Einhaltung der Gesetzesvorgaben verantwortlich bleiben. Sie müssen mögliche Einflüsse auf ihre Geschäftstätigkeit berücksichtigen, die aus der Auslagerung resultieren. Zudem müssen sie dafür Sorge tragen, dass die Berichtspflichten und Prüfungen auch für diese Tätigkeiten im Unternehmensprozess integriert werden. Rahmenbedingungen mit den ausgelagerten Anbietern sind regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Werden Tätigkeiten ausgelagert, hat das Unternehmen unter anderem sicherzustellen, dass
 - der Serviceanbieter seinen Sorgfaltspflichten nachkommen kann;
 - Interessenkonflikte zwischen dem Serviceanbieter und dem Versicherer vermieden werden;
 - eine schriftliche Vereinbarung mit dem Serviceanbieter alle Rechte und Pflichten zwischen beiden Parteien eindeutig regelt;
 - die Vertragsbedingungen autorisiert und von der Unternehmensführung angenommen sind;
 - die Auslagerung weder zu einem Verlust an Datensicherheit noch zum Aushebeln von Gesetzen führt.Bei der Auslagerung wesentlicher Tätigkeiten müssen die Unternehmen zudem sicherstellen, dass weder das Governance-System geschwächt noch die Aufsichtsbehörden in ihrer Funktion der Beaufsichtigung eingeschränkt werden.

Die Unternehmen hatten bis zum 12. Januar 2009 die Gelegenheit diese Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen zu kommentieren.

Vorbereitungen für die Erarbeitung von Durchführungsmaßnahmen zu Säule 3 – Berichts- und Offenlegungsanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeiten von CEIOPS lag in den vergangenen Monaten überwiegend auf Fragestellungen hinsichtlich quantitativer und qualitativer Anforderungen. Die Ausgestaltung der ersten beiden Säulen der Drei-Säulen-Struktur unter Solvency II zeichnet sich bereits ab. Nun rückt die dritte Säule stärker in den Vordergrund von CEIOPS Arbeiten. Sie wird Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung und Offenlegung enthalten, denn die Versicherungsunternehmen werden bestimmte Informationen jährlich veröffentlichen müssen. Unterschieden wird dabei zwischen den Offenlegungsanforderungen der Aufsicht und der Öffentlichkeit gegenüber: Dem Richtlinienvorschlag zufolge müssen die Unternehmen der Aufsicht einen Bericht vorlegen, der auch vertrauliche Informationen enthält. Der Öffentlichkeit gegenüber ist der Solvenz- und Finanzlagebericht bekanntzumachen. Die Publizitätsanforderungen sollen dazu beitragen die Marktdisziplin zu erhöhen und Stabilität auf den Versicherungsmärkten sicherzustellen.

Die Diskussionen mit den Stakeholdern über die Ausgestaltung der dritten Säule laufen bereits. Hierzu hat CEIOPS im August 2008 das Issues Paper „Supervisory Review Process and Undertakings’ Reporting Requirements“ veröffentlicht.⁴ Darin geht es hauptsächlich um die Anforderungen über Berichtspflichten und den Prozess zur Beaufsichtigung. Ausgangspunkt sind die Grundsätze des Richtlinienvorschlags.

Der Aufsichtsprozess umfasst alle drei Säulen der Solvency-II-Struktur. Vor dem Hintergrund einer angemessenen Priorisierung von Aufsichtsmaßnahmen soll geregelt werden, wie europäische Aufseher die Risiken von Versicherungsunternehmen beurteilen sollen. Die Aufsichtsbehörden sollen hierfür grundsätzlich einheitliche Prinzipien und Kriterien verwenden. Für der Risikobeurteilung und -kategorisierung können jedoch auch länderspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.

Die Diskussion, welche Informationen Versicherer dem Aufseher vorlegen müssen, damit dieser seinen Pflichten über die Beaufsichtigung nachkommen und die Risikolage des Unternehmens einschätzen kann, hat gerade erst begonnen. Die Aufseher sollen neben quantitativen Informationen einen Überblick über die Geschäftssituation und über das im Unternehmen eingebettete Governance-System erhalten. Das Issues Paper enthält im Anhang eine zur Diskussion stehende Mustervorlage mit entsprechenden Vorschlägen.

⁴ Vgl. CEIOPS „Issues Paper on Supervisory Review Process and Undertakings’ Reporting Requirements“ online verfügbar unter: http://www.ceiops.eu/media/docman/public_files/consultations/CEIOPS-IGSRR-18-08%20Issues%20Paper%20on%20SRP%20and%20Reporting-final.pdf.

Publizitätsanforderungen für Gruppen und Interne Modelle werden erst zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. Das Issues Paper gibt keine Empfehlung für den geforderten Umsetzungsprozess auf Level 2 des Lamfalussy-Prozesses ab. Es dient CEIOPS in erster Linie als Unterstützung, um die Umsetzungsmaßnahmen zu den Berichts- und Offenlegungsanforderungen vorzubereiten, die im kommenden Jahr ausgearbeitet werden sollen. Kommentare konnten bis Mitte November 2008 eingereicht werden.

ORSA – Interne Bewertung des Risikos und der Solvabilität

Die Ungewissheit zahlreicher kleiner und mittlerer Versicherer über die Anforderungen von ORSA veranlasste CEIOPS Ende Mai 2008 ein Issues Paper herauszugeben. Unsicherheiten bestehen vor allem bei folgenden Fragen:

- Werden Aufseher ORSA dazu nutzen, um zusätzliche Anforderungen an die Kapitalausstattung zu stellen?
- Wird ORSA für kleine Versicherer eine zusätzliche Last darstellen?

Weitere Rückmeldungen aus der Versicherungsindustrie, die CEIOPS in einem Feedback-Papier zusammengefasst hat⁵, betreffen Unsicherheiten hinsichtlich der Fragen:

- Was erwarten die Aufseher von den Unternehmen im Hinblick auf ORSA?
- Werden die Erwartungen an zukunftsgerichtete Perspektiven zu hoch angesetzt?
- Wie soll sichergestellt werden, dass die Anwendung von ORSA in allen EU-Mitgliedstaaten harmonisiert durchgeführt wird?

Coordination Group über versicherungstechnische Rückstellungen für Schaden-Unfall-Versicherer

Diese Arbeitsgruppe wird gemeinsam von CEIOPS und der Groupe Consultatif⁶ geleitet. Sie besteht aus Vertretern der nationalen Arbeitsgruppen aus Industrie, Aufsicht und Aktuaren, um in Europa ein möglichst harmonisiertes Vorgehen bei der Bestimmung von technischen Rückstellungen im Bereich Schaden-Unfall zu erreichen. Insbesondere sollen hierfür Proxies und Simplifications entwickelt werden, falls ausführliche aktuarielle Methoden nicht verwendet werden können.

Die Arbeiten konzentrieren sich derzeit auf zwei Gebiete: Für die Ebenen 2 und 3 des Lamfalussy-Prozesses sollen die entsprechenden Ausarbeitungen für den Bereich der technischen Rückstellungen im Auftrag von CEIOPS ausgearbeitet werden. Für die Beschreibung der aktuariellen Methoden zur Bewertung des Best Estimates soll die Groupe Consultatif stärker eingebunden werden. Proxies und Simplifications werden weiter unmittelbar von der Coordination Group ausgearbeitet.

Aktuelle Entwicklungen in der International Actuarial Association (IAA)

Bericht von der IAA-Konferenz, 1.–4. November 2008

Vom 1.–4. November 2008 fand die diesjährige Herbsttagung der IAA statt. An den Sitzungen des Insurance Regulation Committee und den Sitzungen der beiden Subcommittees Reinsurance und Solvency nahmen nicht nur die offiziellen Mitglieder, sondern auch Aktuare aus Versicherungsunternehmen sowie Mitarbeiter der Internationalen Aufsichtsbehörden (IAIS) teil, die sich über den Entwicklungsstand weltweit informierten.

⁵ Online verfügbar unter:
<http://www.ceiops.eu/content/view/236/154/>.

⁶ Olaf Ermert (BaFin) und Rolf Stölting (Groupe Consultatif, Münchener Rück).

Von der IAA wurde ein Vorentwurf zu einem „Guidance Paper on the Use of Internal Models for Risk and Capital Management Purposes by Insurers“ erarbeitet, der in Kürze fertig gestellt werden soll. Die Veröffentlichung entsteht auf Wunsch der IAIS. Ein Schwerpunkt der Ausarbeitung liegt darin Kriterien festzulegen, welche die Unternehmen einhalten müssen, wenn sie ein Internes Modell zur Bestimmung ihrer Solvenzkapitalanforderung verwenden wollen.

Die Publikation „Measurement of Liabilities of Insurance Contracts: Current Estimates and Risk Margins“ hat das offizielle Konsultationsverfahren der IAA durchlaufen und wird in Kürze veröffentlicht. Es ist ebenfalls auf Bitte der IAIS entstanden.

Innerhalb der IAA nahm die Diskussion über die gegenwärtige Finanzkrise einen breiten Raum ein – auch außerhalb des Insurance Regulation Committee. Eine umfassende Betrachtung aller Risiken und deren Verständnis ist notwendig, so wie es bei Versicherungsunternehmen, die ein Internes Modell einsetzen, bereits der Fall ist. Hierfür sind aktuarielle Kenntnisse unabdinglich. Dabei stellt sich natürlich auch die Frage nach der Rolle des Aktuars – wie in Solvency II – sowie nach der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aktuaren und Audit-Unternehmen.

Solvency Consulting für Ihr Unternehmen

Die Münchener Rück wirkt aktiv in zentralen nationalen, europäischen und internationalen Aufsichts- und Fachgremien mit. Solvency Consulting verfügt über umfangreiches Wissen und Erfahrung, um Kunden bei der Vorbereitung auf Solvency II umfassend zu informieren und zu beraten.